

sie jedenfalls nicht nötig gewesen, denn die Vorgänge und Entscheidungen von 1007, die in dem neuen Diplom von 1013 zur Sprache kamen, hätten auch ohne eine derartige Vorlage rekonstruiert werden können. Ihrem Inhalt nach werden sich die beiden Urkunden (von 1007 und 1013) weitgehend geglichen haben, aber ob „der Wortlaut“ von DH II 255 „nur eine Wiederholung jenes älteren Diploms vom Januar 1007“ ist, läßt sich leider nicht mehr klären.

Müssen wir in dieser Beziehung einen Vorbehalt gegenüber Bresslaus Argumentation anmelden, so können wir ihm in einem wichtigeren Punkt durchaus folgen: DH II 255, das bis dahin als Fälschung gegolten hatte oder wenigstens umstritten gewesen war, ist echt. Da die Zweifel, die in dieser Frage einmal bestanden hatten, längst ausgeräumt worden sind, brauchen wir an sich nicht mehr darauf einzugehen, doch sei immerhin angemerkt, daß auch der Schluß der Narratio für die Echtheit spricht. Dort heißt es: *sequenti die velatio ancillarum dei celebrata (est), auctorante B. venerabili episcopo*. Bischof B(ernward) hat demnach die Verschleierung der Nonnen „autorisiert“, das heißt vermutlich, daß er sie zum Teil selber vorgenommen, zu einem weiteren Teil aber anderen Bischöfen, vor allem Willigis von Mainz, überlassen hat, so wie er diesem ja auch einen, wenngleich nicht den wichtigsten Anteil an der Kirchweihe zugestanden hatte. Die Hildesheimer Quellen schreiben die *velatio virginum* dagegen allein Bernward zu: *a domino Bernwardo facta est* bzw. *episcopus noster velationem ... egi*²⁸. Wenn sich hier eine zwar nicht beträchtliche, jedoch bezeichnende Diskrepanz zwischen der Hildesheimer Version und dem Diplom auftut, so dürfte damit dessen Echtheit zusätzlich abgestützt werden.

Nachdem wir diese Vorfragen geklärt haben, kommen wir nun zu dem eigentlichen Problem: Wer hat DH II 255, also die Neuausfertigung von 1013, diktiert? Bei der Suche nach der Antwort ist es nützlich, sich daran zu erinnern, daß Diktat und Schrift oft von demselben Mann stammen und infolgedessen die Schrift, sofern sie sich bestimmen läßt, eine gewisse Suggestion ausübt, die leicht dazu verführen kann, den Schreiber auch für den Diktator zu halten. Wie steht es in dieser Hinsicht mit DH II 255? Das Original des Diploms ist zwar im 2. Weltkrieg ein Opfer der Bomben geworden, doch war es vorher in den „Kaiserurkunden in Abbildungen“ (IV 8) facsimiliert worden, so daß wir uns auch heute noch eine Vorstellung von

²⁸) Vita Bernwardi c. 43, MGH SS 4, S. 777; Wolphere, Vita Godehardi prior c. 24, MGH SS 11, S. 185; K. J. B e n z, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter (Regensburger Historische Forschungen 4, 1975) S. 276 f.